Staatsangehörigkeit - Personalausweis

Staatsangehörigkeit lt. Bundesinnenministerium (Internetseite)

Die Staatsangehörigkeit bezeichnet die Zuordnung eines Menschen zu einem bestimmten Staat.



Entsprechend wird mit Staatsangehörigem jemand bezeichnet, der einem

bestimmten Staat angehört.

In den Ausweisen der Bundesrepublik steht "Deutsch" als Staatsangehörigkeit.

Wo auf der Landkarte oder auf der UN Staatenliste ist denn der Staat Deutsch zu finden? Laut Ausweisen gehören wir einem Staat "Deutsch" an, den es überhaupt nicht gibt.

Grundgesetz Artikel 116

(1) Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat.

Demnach soll unsere Staatsangehörigkeit "Deutschland" sein.

Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vom 18. Juni 2009

Abschnitt 1 Allgemeine Vorschriften

§ 1

Ausweispflicht; Ausweisrecht

- (1) Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind verpflichtet, einen Ausweis zu besitzen, sobald sie 16 Jahre alt sind und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen oder, ohne ihr zu unterliegen, sich überwiegend in Deutschland aufhalten. Sie müssen ihn auf Verlangen einer zur Feststellung der Identität berechtigten Behörde vorlegen. Vom Ausweisinhaber darf nicht verlangt werden, den Personalausweis zu hinterlegen oder in sonstiger Weise den Gewahrsam aufzugeben. Dies gilt nicht für zur Identitätsfeststellung berechtigte Behörden sowie in den Fällen der Einziehung und Sicherstellung.
- (2) Die Ausweispflicht gilt auch für Personen, die als Binnenschiffer oder Seeleute nach den Landesmeldegesetzen einer besonderen Meldepflicht unterliegen. Sie gilt nicht für Personen, gegen die eine Freiheitsstrafe vollzogen wird. Personen, die einen gültigen Pass im Sinne des § 1 Abs. 2 des Passgesetzes besitzen, können die Ausweispflicht nach Absatz 1 Satz 1 und 2 auch durch den Besitz und die Vorlage ihres Passes erfüllen.
- (3) Die zuständige Personalausweisbehörde nach § 7 Abs. 1 und 2 kann Personen von der Ausweispflicht befreien,

Innenministerium Bayern

.....Der Bundespersonalausweis oder der deutsche Reisepass sind kein Nachweis über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Sie begründen lediglich die Vermutung, dass der Ausweisinhaber die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt......

Das Land Bayern stellt fest, es kann dem Deutschen Volk in den Ausweisen die Staatsangehörigkeit nicht bestätigen. Man vermutet, das wir (Deutsches Volk,) die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

"Deutsch" wie in den Ausweisen unter Staatsangehörigkeit steht, ist laut Bay. Innenministerium also **keine** Staatsangehörigkeit.

Hiermit steht fest, was Landkarten und UN Eintrag ebenfalls besagen "Deutsch" wie unter Staatangehörigkeit in den Ausweisen aufgeführt ist, ist **keine** Staatsangehörigkeit, auch wenn es von offizieller Seite gerne behauptet wird.

Nachweis (Staatsangehörigkeitsurkunden)

Die deutsche Staatsangehörigkeit kann durch eine Staatsangehörigkeitsurkunde (Staatsangehörigkeitsausweis) nachgewiesen werden. Sie wird auf Antrag von der Staatsangehörigkeitsbehörde ausgestellt. Der Bundespersonalausweis oder der deutsche Reisepass sind kein Nachweis über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Sie begründen lediglich die Vermutung, dass der Ausweisinhaber die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Daraus folgt, alle Ausweisinhaber von BRD Pässen sind lt. Pass staatenlos.

BRD / Bund / Bundesländer haben **kein Staatsvolk**, nur Bundes-**Personal**-Ausweis

(Personalausweis).

Kein BRD Staat = kein BRD Staatsvolk = keine BRD Staatsangehörigkeit = Personalausweise

Personen, die einen **gültigen Pass** im Sinne des § 1 Abs. 2 des Passgesetzes besitzen, können die **Ausweispflicht** nach Absatz 1 Satz 1 und 2 auch durch den Besitz und die **Vorlage ihres Passes erfüllen.**

Pass = Reisepaß

Daraus folgt, es ist **keine Pflicht**, einen Personalausweis zu beantragen oder zu besitzen.

Daraus folgt:

Die BRD hat kein Recht, den Personalausweis für Deutsche Staatsangehörige des Staates Deutschland zur Pflicht zu machen.